Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 08.08.2022

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Victoria Große, stv. Amtsleitung Amt 18
Vorlagennummer: 2022/66/585

TOP 5

ÖPNV - Jubiläumsangebot; Beschluss

Sachverhalt:

In diesem Jahr feiern der Landkreis Oberallgäu und die kreisfreie Stadt Kempten (Allgäu) 50 Jahre Gebietsreform. Zu diesem Jubiläum bietet die mona GmbH und die Verkehrsgemeinschaft Oberallgäu (VGOA) auf Wunsch des Landkreises Oberallgäu ein Jubiläumssonderangebot im ÖPNV in den Gebieten des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten (Allgäu) an.
Das Jubiläumsangebot umfasst Tagestickets zum Preis von jeweils 0,50 Euro auf allen mona-Verkehren der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu sowie auf allen VGOA-Verkehren im Oberallgäu mit Ausnahme folgender Linien:
- Linie 1 (Oberstdorf – Baad [A]);
- Linie 8 (Bergsteigerlinie Oberstdorf – Spielmannsau);
- österreichischer Streckenabschnitt der Linie 29 (Oberstaufen – Krumbach [A]);
- Linie 50 (Hinterstein – Giebelhaus);
- Linie 99 (Steibis – Hörmoos).

Das Angebot wird befristet vom 01.10. bis zum 30.11.2022 an neun Wochenenden (nur an Samstag und Sonntag) Gültigkeit haben. Dies betrifft folgende Tage:

Oktober	**November**
01.10., 02.10.	05.11., 06.11.
08.10., 09.10.	12.11., 13.11.
15.10., 16.10.	19.11., 20.11.
22.10., 23.10.	26.11., 27.11.
29.10., 30.10.	

Feiertage innerhalb der Arbeitswoche (Montag bis Freitag) sind nicht im Angebot enthalten (z.B. Montag, den 03.10.2022).
Reguläre Abonnements (JobCard, AboCard, Umwelt-Abo Bus) sind im Aktionszeitraum übertragbar und damit nicht personengebunden. Rückerstattungen fallen hierdurch nicht an, weshalb keine Mehrkosten für die Aufgabenträger entstehen. Beim Online-Abschluss eines Abonnements über die Schwabenbund Services GmbH (SBS) während des o. a. Zeitraums werden statt 12 Monaten nur 11 Monate abgerechnet. Dieses Angebot ist unternehmerseitig und es entstehen bei den Aufgabenträgern keine unmittelbaren Mehrausgaben.

Verkehrsunternehmen, die den Tarif auf ihren Linienverkehren anwenden, haben Anspruch auf den Ausgleich des finanziellen Nettoeffekts gegenüber dem Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten (Allgäu).
Die gewährte Ausgleichsleistung ist für den Landkreis Oberallgäu und die Stadt Kempten (Allgäu) in Summe auf 81.000,00 Euro (9.000 Euro je Wochenende mit Samstag und Sonntag = neun Wochenenden) begrenzt. Die Kosten für diese Ausgleichsleistung werden zwischen den beiden Aufgabenträgern aufgeteilt. Der städtische Anteil liegt bei 25.706,72 Euro, der des Landkreises bei 55.293,28 Euro. Der Anteil der Stadt Kempten (Allgäu) beträgt 31,74 %. Für die Kostenaufteilung wurden die anteiligen Nutzwagenkilometer der teilnehmenden Verkehrsunternehmen im Umsetzungsgebiet aus dem Jahr 2021 als Berechnungsbasis herangezogen.

Empfehlung:
Der Landkreis Oberallgäu erlässt für den genannten Zeitraum eine allgemeine Vorschrift gemäß Art. 17 LkrO, Art. 8 Abs. 1 und 2 BayÖPNVG, § 8a Abs. 1 PBefG, Art. 2 lit. I und Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 als kommunale Satzung (Anlage 2), welche auf den Linienverkehren im Landkreis Oberallgäu und in der Stadt Kempten (Allgäu) den genannten Höchsttarif (sog. Höchsttarif-Richtlinie) gemäß § 39 PBefG umfasst. Die Stadt Kempten (Allgäu) stimmt als Aufgabenträger für den ÖPNV und zuständige Behörde der Anwendung dieser allgemeinen Vorschrift in ihrem Zuständigkeitsgebiet zu.
Die Stadt Kempten (Allgäu) wird mit dem Landkreis Oberallgäu eine Zustimmungsvereinbarung gemäß Art. 10 BayÖPNVG (Anlage 3) über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe vergünstigter Fahrausweise im ÖPNV im Landkreis Oberallgäu und in der Stadt Kempten (Allgäu) abschließen.
Die Gewährung des Ausgleichsbetrags erfolgt an die mona GmbH. Die Weiterleitung des Ausgleichsbetrages an die Unternehmen in Kempten und nördlichem Oberallgäu sowie im südlichen Oberallgäu ist Aufgabe der mona GmbH, die hierbei diskriminierungsfrei verfährt. In der Gesellschafterversammlung der mona GmbH am 11.05.2022 haben die Gesellschafter der Einführung des Jubiläumsangebotes zugestimmt. Die Verkehrsunternehmen bzw. die Verkehrs- und Tarifgemeinschaften (mona GmbH / Verkehrsgemeinschaft Oberallgäu) stellen die entsprechenden Tarifanträge bei der Genehmigungsbehörde.
Der Kreisausschuss im Landkreis Oberallgäu hat am 19.07.2022 positiv über diese Vorhaben abgestimmt sowie der Kreistag am 22.07.2022.

Beschluss:

Die Stadt Kempten (Allgäu) stimmt der Einführung des Jubiläumsangebotes zu den genannten Konditionen sowie der Anwendung der allgemeinen Vorschrift auf ihrem Stadtgebiet zu und beteiligt sich an den Aufwendungen des Landkreises Oberallgäu für die Ausgleichsleistungen in Höhe von 25.706,72 Euro. Die Mittel stehen im Haushalt der Stadt Kempten (Allgäu) bereit. Herr Oberbürgermeister Kiechle wird ermächtigt, die Zustimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten über die Kostenbeteiligung zu unterzeichnen.

Anlagen:
1. Präsentation
2. Allgemeine Vorschrift (sog. Höchsttarif-Richtlinie) als kommunale Satzung des Landkreises Oberallgäu (Entwurf)
3. Zustimmungsvereinbarung der kreisfreien Stadt Kempten (Allgäu) mit dem Landkreis Oberallgäu (Entwurf)